

**Ergänzung der Sitzungsvorlage Nr. 06/0080**  
**„Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen“**

**Planungsausschuss am 07.02.2007 – TOP 7**

\*\*\*\*\*

Bezüglich der möglichen Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung wird als Anlage eine Pressemitteilung des Nieders. Städte- und Gemeindebundes (NSGB) als Dachverband der Städte und Gemeinden beigefügt.

Diese Pressemitteilung berücksichtigt die Einwendungen der SPD-Fraktion im Rahmen des Entwurfes zum Landesraumordnungsprogramm.

Der NSGB wird die Kommunen in dieser Angelegenheit entsprechend vertreten.

**Gerhard Böhling**  
01.02.2007 08:51

An: Bruno Strach/SCHORTENS@RATHAUS, Bernd  
Kaminski/SCHORTENS@RATHAUS  
Thema: Fw: NSGB-Pressemitteilung

Moin zusammen,

das können wir für unsere Beratung nächste Woche noch mit einbeziehen.

MfG

G Böhling

----- Weitergeleitet von Gerhard Böhling/SCHORTENS am 01.02.2007 08:04 -----

**Heinz-Werner Sellhoff**  
01.02.2007 07:57

An: Gerhard Böhling/SCHORTENS@RATHAUS, Marianne  
Poppinga/SCHORTENS@RATHAUS  
Kopie:  
Thema: Fw: NSGB-Pressemitteilung

----- Weitergeleitet von Heinz-Werner Sellhoff/SCHORTENS am 01.02.2007 08:01 -----



**"Thorsten Bullerdiek"**  
<bullerdiek@nsgb.de>  
31.01.2007 16:07

An:  
Kopie:  
Thema: Fw: NSGB-Pressemitteilung

----- Original Message -----

Subject: NSGB-Pressemitteilung (31-Jan-2007 15:40)  
From: rundschreiben@nsgb.de  
To: bullerdiek@nsgb.de

Niedersächsischer  
Städte- und Gemeindebund  
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover,  
E-Mail: nsgb@nsgb.de, Homepage: www.nsgb.de

P r e s s e m i t t e i l u n g

Hannover, 31.01.2007

Ansprechpartner: Meinhard Abel, Telefon: 0511/30285-41  
Presseprecher: Thorsten Bullerdiek, Tel.: 0511/30285-44,  
Handy: 0175/1864242

Raumordnung grundlegend entschlacken  
NSGB fordert mehr Freiheit für die Städte und Gemeinden

Der Nds. Städte- und Gemeindebund (NSGB) fordert eine deutliche Verringerung der Vorschriften im Bereich der Raumordnung und eine Stärkung der Planungshoheit der Städte und Gemeinden. Diese Forderung entspricht dem Ziel der Landesregierung, alle Aufgaben einer Aufgabenkritik zu unterziehen und Aufgaben abzubauen. Bisher wurde dieses Ziel im Bereich der Raumordnung nicht erfüllt.

Der jetzt vorliegende Entwurf zur Änderung des Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung enthält einzelne positive Ansätze zur Stärkung des ländlichen Raumes; andererseits gehen viele Vorgaben zu Lasten der gemeindlichen Planungshoheit und schwächen damit die Flächengemeinden. Der Nds. Städte- und

Gemeindebund hält es für dringend erforderlich, dass der Gesetzentwurf des Landes deutlich abgespeckt wird.

Besonders wendet sich der NSGB gegen die Festlegung von Vorranggebieten. Mit diesen Gebieten kann der Landkreis z.B. die Siedlungsentwicklung der Gemeinden steuern. „Es kann nicht Aufgabe der Landkreise sein, über die Bauleitplanung der Gemeinden zu bestimmen. Dieses Instrument ist die originäre Aufgabe der Gemeinden“, so Rainer Timmermann, Präsident des NSGB. Soweit es überhaupt eine Notwendigkeit für die verbindliche Festlegung von solchen Gebieten gibt, sollte dies, so der NSGB, nur im Einvernehmen mit den betroffenen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden erfolgen.

Auch die Absicht der Landesregierung, es Landkreisen ohne gemeindliche Zustimmung zu erlauben, weitere Grundsätze und Ziele in der Raumordnung festzulegen, lehnt der NSGB ab. Bereits das Raumordnungsgesetz des Bundes enthält 15 Grundsätze. Diese Grundsätze werden jetzt durch das Land um 11 weitere Grundsätze ergänzt. Zusätzlich enthält das Landes-Raumordnungsprogramm mehr als 50 verschiedene Ziele, die von den Kommunen beachtet werden müssen. Hinzu kommen Regelungen in zahllosen Fachgesetzen. „Es besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit, dann auch noch dem Träger der Regionalplanung die Möglichkeit zu geben, weitere Ziele und Grundsätze festzulegen“, erklärte heute der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Rainer Timmermann. „Zumindest dürfen solche Ziele und Grundsätze nur dann festgelegt werden, wenn dies im Einvernehmen mit den Gemeinden geschieht“. Der NSGB tritt damit für eine deutliche Deregulierung des Raumordnungsrechts ein.

Besonders am Herzen liegt dem NSGB die Förderung des ländlichen Raumes. Der NSGB ist der Auffassung, dass die Raumordnung und Landesplanung den Belangen des ländlichen Raumes nicht ausreichend Rechnung tragen. Der ländliche Raum wird bisher vor allem als Standort für Land- und Forstwirtschaft gesehen. In der Realität hat sich längst der gewerbliche und industrielle Sektor sowie der Dienstleistungssektor als ein wesentliches Standbein des ländlichen Raumes erwiesen. Der NSGB richtet deshalb den Appell an das Land, dem besonderen Gewicht der Fläche stärker Rechnung zu tragen. Der NSGB weist darauf hin, dass etwa 3/4 der Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen außerhalb der großen Städte wohnen. Für diese Mehrheit der Bevölkerung ist die Stärkung des ländlichen Raumes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse erforderlich.